

Abb. 14: Verfahrensschritte der FFH-VP nach § 34 und § 35 BNatSchG

1. FFH-Vorprüfung

Kriterien:

- Plan oder Projekt gem. § 10 Abs. 1 BNatSchG
- Zusammenwirken mit anderen Vorhaben
- erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen Schutzzwecken oder für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen möglich

Frage:

Sind die Tatbestände erfüllt, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich machen?

Nein

FFH-VP nicht erforderlich

Ja

FFH-VP erforderlich

2. FFH- Verträglichkeitsprüfung

Kriterien:

- relevante Wirkungen des Projektes oder Plans
- Erheblichkeit der zu erwartenden Veränderungen

Frage:

Kann das Projekt oder der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes in seinen maßgeblichen Bestandteilen führen?

Nein

Zulassung des Projektes bzw. Beschluss des Plans möglich

Ja

Ausnahmeverfahren

Unzulässigkeit des Projektes bzw. des Plans

3. Prüfung der Ausnahmebestimmungen

Kriterien:

- keine zumutbaren, verträglicheren Alternativen
- zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses
- Maßnahmen zur Kohärenzisierung möglich

Bei erheblicher Beeinträchtigung von prioritären Lebensräumen/Arten:

- eingeschränkte Ausnahmegründe nach § 16 Abs. 4 NatSchGBln
- ggf. Stellungnahme der Kommission

Frage:

Sind die für eine ausnahmsweise Zulassung erforderlichen Tatbestände gegeben?

Nein

Unzulässigkeit des Projektes bzw. des Plans

Ja

Zulassung des Projektes bzw. Beschluss des Plans möglich